



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **03/49/28G**
vom **03.12.2003**
P031530

Ratschlag betreffend die Verteilung der Mitglieder des Grossen Rates auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden

Ra 9266 vom

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, in Ausführung von § 31 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 2. Dezember 1889 und von § 42 Abs. 3 des Gesetzes betreffend Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994, beschliesst was folgt:

In den einzelnen Wahlkreisen der Stadt und in den Landgemeinden werden die Mitglieder des Grossen Rates nach folgender Aufteilung gewählt.

Wahlkreis	Wohnbevölkerung	Mitglieder
Grossbasel-Ost	50'610	35
Grossbasel-West	66'318	46
Kleinbasel	49'630	34
Riehen	20'370	14
Bettingen	1'151	1
Total Kanton	188'079	130

Diese Verteilung findet erstmals für die Neuwahl des Grossen Rates im Jahre 2004 ihre Anwendung.

Auf diesen Zeitpunkt tritt der Grossratsbeschluss betreffend die Verteilung der Mitglieder des Grossen Rates auf die Wahlkreise der Stadt und die Landgemeinden vom 12. Januar 1994 ausser Kraft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Ablage: